

2019 BERICHT

Sexualisierte Gewalt online

Kinder und Jugendliche besser vor
Übergriffen und Missbrauch schützen



Kontakt

jugendschutz.net
Wallstraße 11
55122 Mainz, Germany
Tel.: 06131 3285-20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net

Autorinnen und Autoren

Melanie Giertz, Andreas Hautz,
Andreas Link, Jasmin Wahl

Verantwortlich

Stefan Glaser

Grafische Gestaltung

elements of art

Druck

Heinrich Fischer – Rheinische Druckerei GmbH

Stand

Dezember 2019

jugendschutz.net arbeitet mit gesetzlichem Auftrag
und ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von
Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und
Jugendlichen im Internet.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



kjm
Kommission für
Jugendmedienschutz
die
medienanstalten



Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt im Netz schützen

Missbrauchsdarstellungen, Belästigung, Grooming: Die Bandbreite an sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche im Internet ist leider groß. Auch die Zahl der Fälle aus diesem Spektrum, mit denen sich jugendschutz.net beschäftigen muss, ist enorm. Inzwischen gehen jährlich knapp 40.000 Meldungen über derartige Inhalte bei uns ein.

Sexualisierte Gewalt beginnt, wenn die Grenzen des sexuellen Selbstbestimmungsrechts überschritten werden. Das ist nicht erst der Fall, wenn strafbare Handlungen vorliegen, wie etwa bei Darstellungen sexueller Missbrauchshandlungen an Kindern. Auch die unerwünschte sexuelle Ansprache Jugendlicher durch fremde oder bekannte Personen in Social Media, zum Beispiel über private Nachrichten, und die sexuelle Kommentierung alltäglicher Kinderbilder verletzen die persönliche Integrität der Betroffenen.

Der vorliegende Bericht von jugendschutz.net verdeutlicht das erschreckende Ausmaß des Phänomens und zeigt den dringenden Handlungsbedarf. Vor allem Anbieter von Diensten, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind, wären in die Pflicht zu nehmen.

Sie müssen nicht nur bei Verstößen schnell reagieren, sondern sexualisierte Gewalt gegen Kinder auch vorbeugend verhindern. Hierzu gehört, dass sie ihre modernen Erkennungstechniken dazu einsetzen, die Verbreitung von betreffenden Darstellungen zu unterbinden. Ein angemessenes Fürsorgekonzept umfasst zudem den Schutz der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise durch sichere Grundeinstellungen.

Nicht zuletzt ist ein engeres Zusammenwirken nationaler und internationaler Akteure nötig: Kinder- und Jugendschutz, Strafverfolgung, Politik, Wissenschaft und Erziehungsinstanzen müssen gemeinsam Strategien entwickeln und umsetzen, um der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Netz den Boden zu entziehen.



Stefan Glaser
Leiter von jugendschutz.net

Missbrauchsdarstellungen
werden massenhaft verbreitet

Fotos und Videos zeigen
diverse Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder
sogar als Geschäftsmodell

Social Media fungieren als Drehkreuz
zur Vernetzung Pädosexueller

Schlechte Vorsorge der Diensteanbieter
befördert sexuelle Belästigung und Grooming

Alltagsbilder von Kindern werden
für sexuelle Zwecke missbraucht

User verbreiten private Sexting-Bilder
ungefragt weiter

Inhalte löschen und
Täter und Täterinnen ermitteln

Strukturen bekämpfen und
Anbieter zur Vorsorge verpflichten

Technische Verfahren zur Bekämpfung
einsetzen und effektivieren

Kinder und Jugendliche
beim Selbstschutz unterstützen

GE FAHREN UND RISIKEN

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tritt online in großer Bandbreite auf. Sie umfasst den Handel mit Kindern als Sexobjekte, die gezielte Kontaktaufnahme zu sexuellen Zwecken oder die ungewünschte Weiterverbreitung der von ihnen erstellten Sexting-Inhalte.

Studien zeigen, dass viele Minderjährige bereits persönliche Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen im Netz gemacht haben. Das Risiko steigt mit zunehmendem Alter und wenn sie sich freier im Netz bewegen. In populären Onlinespielen und bei Diensten wie WhatsApp, Instagram und YouTube versuchen Menschen gezielt, sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dabei passen sie ihre Strategien immer wieder an die Onlinenutzung und Lebenswelt der Heranwachsenden an.

Sexuelle Übergriffe können auf Betroffene verstörend wirken und negative Folgen für ihre Entwicklung haben. Wurde der Missbrauch aufgezeichnet, ist allein das Wissen um die kursierenden Darstellungen eine enorme zusätzliche Belastung. Auch das Beobachten sexueller Belästigung von anderen kann negativ wirken. Übergriffe können dadurch als akzeptables Verhalten wahrgenommen werden. Junge Userinnen und User können selbst zu Täterinnen oder Tätern werden oder sich nicht mehr wehren.

Missbrauchsdarstellungen werden massenhaft verbreitet

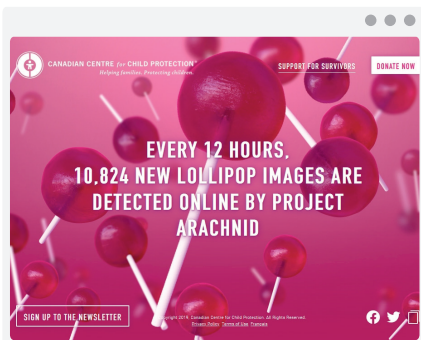
Durch moderne Kommunikationstechnik können sexuelle Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen so einfach wie nie zuvor dokumentiert, verbreitet und abgerufen werden. Eine Tat kann in Deutschland stattfinden, Darstellungen davon können über einen amerikanischen Server ins Netz gestellt und von Personen aus unterschiedlichsten Ländern konsumiert und weiterverbreitet werden.

Die Zahl eingehender Meldungen über Missbrauchsdarstellungen im Netz ist in den letzten Jahren enorm angestiegen. 2018 wurden jugendschutz.net 39.500 entsprechende URL gemeldet. 2016 lag die Zahl noch bei 4.300. Häufig handelt es sich dabei auch um die gleichen Darstellungen, die wieder und wieder verbreitet werden. So identifizieren technische Systeme von Global Playern und Beschwerdestellen täglich automatisiert tausende bereits bekannte Missbrauchsdarstellungen.

Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Schriften sind in Deutschland strafrechtlich erfasst (vgl. §§ 184 b und c StGB).

Zudem gelten Telemedienangebote, die Inhalte der sexuellen Ausbeutung an Kindern aufweisen als unzulässig (vgl. § 4 Abs. 1 S. 1, Nr. 9 und 10 JMStV).

Auch die Herstellung und Verbreitung voyeuristischer Darstellungen wie z. B. heimlich erstellte Fotos in Duschen, Toiletten oder Umkleidekabinen verletzen den höchstpersönlichen Lebensbereich (vgl. § 201a StGB).



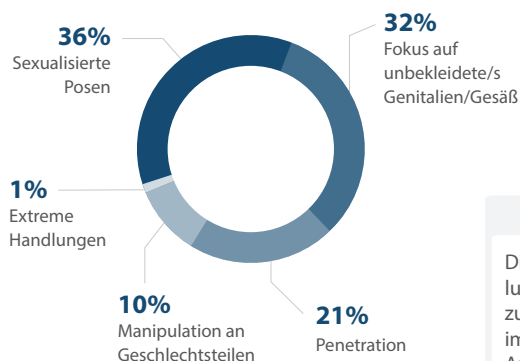
Project Arachnid (Canadian Centre for Child Protection) identifiziert bekannte Darstellungen auf gemeldeten Webangeboten. (Quelle: lollipoptakedown.ca)

Fotos und Videos zeigen diverse Formen sexualisierter Gewalt

Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen kursieren im Netz in unterschiedlichen Ausprägungen. Sie zeigen u. a. explizite sexuelle Handlungen, sexualisierte Posen oder voyeuristische Szenen, die heimlich aufgezeichnet wurden. Selbst der Missbrauch von Babys und Kleinkindern wird dargestellt.

jugendschutz.net dokumentiert regelmäßig vaginale, anale und orale Penetrationen sowie extreme sexuelle Handlungen unter Einbezug von Tieren. Auch wirklichkeitsnahe computergenerierte Bilder, die kaum von realen Darstellungen zu unterscheiden sind, sowie textliche Beschreibungen sexualisierter Gewalttaten gegenüber Kindern und Jugendlichen werden online verbreitet.

Für sexualisierte Posendarstellungen inszenieren Täter und Täterinnen Minderjährige als Sexobjekte. Körperhaltung, Bekleidung, Accessoires und Styling haben einen sexuellen Bezug. So posieren Kinder z. B. in transparenter Unterwäsche, mit Handschellen oder deuten sexuelle Handlungen an. Dabei vermittelt die Kamera durch spezielle Perspektiven sexuelle Verfügbarkeit oder bedient voyeuristische Vorlieben.



(Quelle: jugendschutz.net, 2018)

Die gesetzlichen Regelungen zu Darstellungen sexualisierter Gewalt sind von Land zu Land unterschiedlich. Sie decken nicht immer alle bekannten Phänomene ab. Auch legen sie unterschiedliche Altersgrenzen zugrunde. In der Regel sind Darstellungen mit sexuellen Handlungen an Kindern unter 13 Jahren überall gesetzlich erfasst.

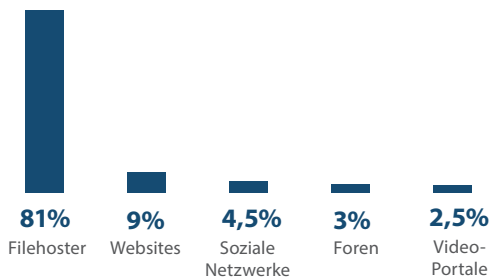
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder sogar als Geschäftsmodell

Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden nicht nur in verborgenen Bereichen des Internets wie Peer-to-Peer-Netzwerken oder Darknet-Foren zugänglich gemacht. Die Auswertung von Hinweisen bei jugendschutz.net zeigt, dass Missbrauchsdarstellungen auch im WWW über zahlreiche Dienste leicht verfügbar sind und verbreitet werden.

Ein Großteil davon ist im Ausland gehostet (87 %) und wird über sogenannte Filehoster (81 %) eingestellt. Insbesondere Imagehoster ermöglichen, kostenlos Bilder auf zentralen Datenspeichern hochzuladen, beliebig darauf zuzugreifen und auf anderen Angeboten einzubinden. Die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen ist laut deren Content-Richtlinien meist explizit untersagt. Dennoch werden die Plattformen dafür genutzt.

*2018
überwiegend Server
in RU, NL, USA
genutzt.*

Bei der Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt spielen auch kommerzielle Aspekte eine Rolle. So bieten Imagehoster dem Uploader die Möglichkeit, mit den hochgeladenen Kindesmissbrauchsdarstellungen Geld zu verdienen, indem Klickzahlen monetarisiert werden. Es gibt auch Portale, die zahlungspflichtige Bereiche mit weiteren Missbrauchsinhalten bereitstellen. Es existieren sogar Websites, die Missbrauch auf Anfrage gegen Bezahlung anbieten. Hier bezahlen Personen dafür, dass sie z. B. den Missbrauch eines Kindes per Webcam live mitverfolgen, ggfs. sogar Regieanweisungen geben können.



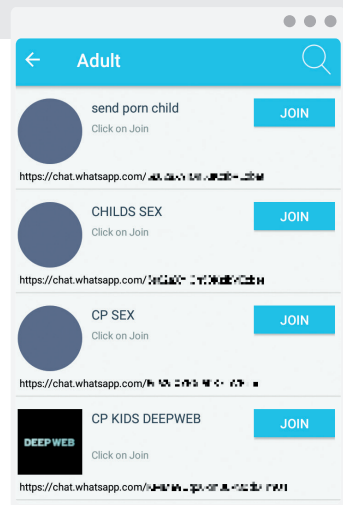
(Quelle: jugendschutz.net, 2018)

Social Media fungieren als Drehkreuz zur Vernetzung Pädosexueller

Auch populäre Social-Media-Dienste wie Tumblr, YouTube und Instagram spielen eine Rolle bei der Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt. Personen mit einem sexuellen Interesse an Kindern nutzen alle Funktionen der Dienste, um sich miteinander zu vernetzen. Durch Liken, Teilen, Folgen und Kommentieren zeigen sie gegenseitiges Interesse an Missbrauchsinhalten und treten auch mittels privater Nachrichten in Kontakt.

Entgegen dem üblichen Prinzip von Social Media, möglichst viele Follower zu erreichen, soll hier nur der „richtige“ Userkreis adressiert werden. Als Erkennungsmerkmale dienen häufig szenebekannte Keywords und Abkürzungen oder Bilder bereits bekannter Opfer. Vielfach wird die Kommunikation in geschlossene Gruppen oder andere Dienste verlagert, um nicht entdeckt und vom Dienstbetreiber gelöscht zu werden.

*Gleichgesinnte
finden sich in
populären Diensten.*



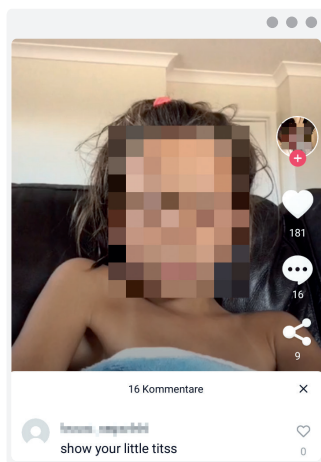
WhatsApp-Gruppen mit eindeutigen Namen.
(Quelle: Group links for WhatsApp)

Beim beliebtesten Messenger WhatsApp identifizierte jugendschutz.net Gruppen für den Austausch von Darstellungen sexualisierter Gewalt mit Userzahlen im dreistelligen Bereich. In diesem Fall war der Zugang nicht nur für Eingeweihte möglich. Täter und Täterinnen nutzten öffentliche Anzeigenportale wie „Group Links for WhatsApp“, um offensiv für die Gruppen zu werben. Bereits öffentlich zugängliche Informationen wie Namen und/oder Profilbilder gaben eindeutige Hinweise auf Missbrauchsinhalte.

Schlechte Vorsorge der Diensteanbieter befördert sexuelle Belästigung und Grooming

Laut EU Kids Online sind in Deutschland 34 % der befragten Mädchen und 23 % der Jungen online bereits mit intimen oder anzüglichen Fragen konfrontiert worden, die sie nicht beantworten wollten. Das Spektrum reicht von Fragen nach sexuellen Erfahrungen und Vorlieben bis hin zur Aufforderung zu sexuellen Handlungen (Studie „Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen, Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019“).

Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen ereignet sich vor allem in Diensten, die sich auch an Erwachsene richten und neben öffentlichen auch private Kommunikationsfunktionen bieten wie in Social Media und Onlinespielen.



Viele Dienste sind unzureichend moderiert und/oder haben Voreinstellungen, mit denen die Privatsphäre junger Userinnen und User nicht ausreichend geschützt wird. Dadurch ist das Risiko besonders hoch.

In der beliebten Video-App TikTok sind Profilinehalte beispielsweise standardmäßig öffentlich sichtbar. Sie können von jeder angemeldeten Person kommentiert werden. Hier präsentieren sich, trotz des vom Anbieter geforderten Mindestalters von 13 Jahren, bereits jüngere Kinder in selbst produzierten Videos.

jugendschutz.net dokumentierte eine Vielzahl belästigender Kommentare und direkte Aufforderungen zu sexuellen Handlungen wie „... kennt ihr alle diesen Moment wenn man ihn da einfach nur rein stecken will“ oder „Du wurdest zu meine wichsvorlage“ (Orthografie übernommen). Zudem versuchten Erwachsene, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen und die Kommunikation in Dienste mit privaten Chatmöglichkeiten wie WhatsApp oder Snapchat zu verlagern.

Aufforderung an eine junge TikTok-Userin, sich freizügiger zu zeigen.
(Quelle: TikTok; Original unverpixelt)

Kinder und Jugendliche geben oft unbewusst private Informationen preis, posten öffentlich Links zu Profilen bei Snapchat und YouTube oder versehen ihre Instagram-Posts mit ihrem aktuellen Standort. Dies birgt das Risiko, von anderen Personen identifiziert und auch offline Übergriffen ausgesetzt zu werden.

Onlinespiele wie „Clash of Clans“ oder „Minecraft“ sind ebenfalls Anbahnungsplattformen für Täter und Täterinnen. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen die Chatfunktion missbraucht wurde, um mit Minderjährigen Kontakt aufzunehmen. Über gemeinsame Aktivitäten im Spiel wird schrittweise Vertrauen aufgebaut. Dies kann selbst in speziell für Kinder eingerichteten Communitys passieren, wie ein Fall aus dem Jahr 2019 in Österreich zeigte. Ein 36-jähriger Mann gab sich als 13-jähriger Junge aus und kontaktierte über die App MovieStarPlanet Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren. Es kam zu sexuellen Übergriffen offline.

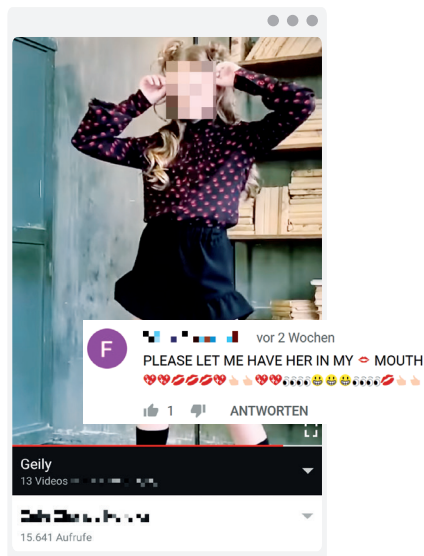
Cybergrooming ist das gezielte Ansprechen von Kindern zur Anbahnung von Missbrauchshandlungen online oder offline. Täter und Täterinnen knüpfen gezielt an die Interessen und Bedürfnisse der Heranwachsenden an, um sie zu sexuellen Handlungen vor der Webcam zu überreden oder einen sexuellen Missbrauch in der Realität vorzubereiten. Oft zeigen sich Überschneidungen zu Phänomenen wie sexueller Belästigung und/oder Sextortion, der Erpressung mit intimen Aufnahmen.

Nach §176 Abs. 4 Nr. 3 StGB ist Cybergrooming als besondere Begehungsform des sexuellen Missbrauchs an Kindern strafbar. Entsprechende Handlungen gegenüber Jugendlichen sind gesetzlich nicht erfasst. Cybergrooming definiert sich jedoch oft erst rückblickend durch einen tatsächlich stattfindenden Missbrauch.

*Gezielte Anknüpfung
an die Lebenswelt
von Kindern.*

Alltagsbilder von Kindern werden für sexuelle Zwecke missbraucht

Bilder und Videos von Kindern bei alltäglichen Aktivitäten, auf dem Spielplatz, am Strand oder beim Sport werden im Netz für sexuelle Zwecke missbraucht. Pädosexuelle teilen sie auf pornografischen Angeboten, versehen sie in Sozialen Netzwerken mit sexuellen Kommentaren oder stellen Favoriten und Playlists (Wiedergabelisten von Videos) mit sexualisierenden Titeln zusammen. Alltagsbilder finden sich aber auch auf Profilen und in Foren, die dezidiert für die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen genutzt werden.



Tanzvideo eines Mädchens wurde der Playlist „Geily“ hinzugefügt und sexuell kommentiert. (Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

jugendschutz.net stellte sexuelle Kommentare insbesondere unter Gymnastik- und Badevideos von Kindern auf YouTube fest. Teilweise führten die Kommentare zu Szenen, in denen Kinder z. B. die Beine spreizten. Durch die auf Algorithmen basierende Empfehlungsfunktion wurde zudem auf ähnliche Videos hingewiesen. YouTube kündigte an, die Kommentarfunktion unter Videos zu deaktivieren, in denen Kinder im Mittelpunkt stehen und die Nutzung der Livestreaming-Funktion für Kinder einzuschränken.

Ende 2019 stand YouTube auch wegen Playlists in der Kritik. funk, das Online-Medienangebot von ARD und ZDF für Jugendliche und junge Erwachsene, machte auf die Zusammenstellungen von Alltagsvideos aufmerksam, die mit sexualisierenden Titeln versehen waren. Deutlich gemacht wurden die Vernetzungs- und Manipulationsstrategien von pädosexuellen Usern und Userinnen.

Das Phänomen der Sexualisierung von Alltagsdarstellungen stellt eine rechtliche Grauzone dar. Das Posten von Alltagsbildern ist nicht illegal. Eltern und Kinder veröffentlichen die Bilder oft selbst. Aber die Zweckentfremdung durch sexualisierende Elemente ist gesetzlich nicht lückenlos abgedeckt, obwohl sie die Intimsphäre von Kindern verletzt und ihre sexuelle Verfügbarkeit suggeriert.

User verbreiten private Sexting-Bilder ungefragt weiter

Sexting per Messenger ist unter Jugendlichen verbreitet. Sie tauschen freizügige Fotos und Videos zum Flirten oder zur sexuellen Anregung aus. Aus „Spaß“ oder Rache werden solche Darstellungen jedoch immer wieder ohne Einverständnis der abgebildeten Personen öffentlich gepostet, im Freundeskreis oder an der Schule weiterverbreitet. Dies kann je nach Alter den Straftatbestand der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinder- oder jugendpornografischer Schriften erfüllen. Auch dann, wenn es unbedacht geschieht.

Einmal online gestellte Inhalte kursieren oft endlos im Netz. Sie werden immer wieder geteilt und erneut hochgeladen. Für die Betroffenen können psychische Belastungen folgen und zusätzlich mit Erpressung (Sextortion) oder systematischem Cybermobbing und Ausgrenzung einhergehen. So kam es bereits vor, dass Schülerinnen und Schüler nach einem solchen Vorfall die Schule wechseln mussten, weil Nacktbilder von ihnen über den WhatsApp-Klassenchat verschickt wurden.



*Hohes Risiko
für junge
Userinnen und User.*

Neben WhatsApp wird auch Snapchat für Sexting genutzt. Vermeintlich ermöglicht der Dienst sicheres Sexting: Privat versendete Inhalte können maximal zwei Mal angesehen werden und werden dann automatisch gelöscht. Mittels Screenshot lassen sich Inhalte und Bilder jedoch dauerhaft speichern und weiter verbreiten. Im Netz existieren Sammlungen mit Snapchat-Darstellungen, die ohne Wissen der Abgebildeten von anderen eingestellt wurden.

GEGEN STRA TEGIEN UND SCHUTZ

Die vielfältigen Ausprägungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche online erfordern ein enges Zusammenwirken nationaler und internationaler Akteure.

Bei Missbrauchsdarstellungen steht bislang deren schnelle Löschung im Vordergrund. Das bewährte Verfahren stößt jedoch wegen der massenhaften Verbreitung von Darstellungen an seine Grenzen. Um die Verbreitung auch proaktiv zu verhindern, müssen Dienste effektive Schutzstrukturen implementieren. Neben altersgerechten Voreinstellungen und funktionierenden Meldesystemen sollten auch technische Mechanismen eingesetzt werden, mit denen die Erkennung der Darstellungen bereits heute zuverlässig erfolgen kann.

Einige Bereiche sexualisierter Gewalt sind strafrechtlich noch nicht in jeder Konstellation erfasst, z. B. sexuelle Kommentierungen von Alltagsdarstellungen und verbale sexuelle Belästigung. Sie gefährden jedoch die persönliche Integrität von Minderjährigen in hohem Maße oder degradieren sie zu Objekten der sexuellen Befriedigung Erwachsener. Hier muss der gesetzliche Rahmen angepasst werden.

Um Heranwachsende für Gefahren sexualisierter Gewalt online zu sensibilisieren, brauchen Erziehungsverantwortliche und pädagogische Fachkräfte Informationen und Tipps für ein altersgerechtes Risikomanagement.

Inhalte löschen und Täter und Täterinnen ermitteln

Bei über 90 % der von jugendschutz.net identifizierten Missbrauchsinhalte konnte 2018 eine Löschung erzielt werden. Die Entfernung von in Deutschland gehosteten Darstellungen dauerte im Durchschnitt 3,5 Tage. Darstellungen auf ausländischen Servern wurden innerhalb von 7 Tagen gelöscht.

jugendschutz.net arbeitet bei der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen zusammen mit dem Bundeskriminalamt (BKA), den Beschwerdestellen von eco (Verband der Internetwirtschaft e. V.), FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.) sowie der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Strafrechtlich relevante Inhalte, die einen Bezug zu Deutschland haben, werden an das BKA übermittelt. Nach Beweissicherung werden Provider zur Löschung der Darstellungen aufgefordert.

International kooperiert jugendschutz.net im INHOPE-Verbund (International Association of Internet Hotlines) mit Beschwerdestellen aus über 40 Ländern. Eine gemeinsame Datenbank ermöglicht die schnelle Übermittlung von Hinweisen. Sie ist gekoppelt an die „International Child Sexual Exploitation“ – Datenbank von INTERPOL. Diese Datenbank basiert auf Hash-Werten: Bekannte Bilder und Videos werden automatisiert erkannt. Unbekannte Darstellungen werden herausgefiltert und an die Ermittlungsbehörden weitergegeben, um Opferidentifizierung und Täterermittlung zu unterstützen.



*Länderübergreifende
Bekämpfung nötig.*

In Dänemark konnten aufgrund eines Hinweises aus Deutschland Opfer und Täter innerhalb kurzer Zeit identifiziert werden. Die gemeldete Website enthielt Videos zum Download, die sexuelle Missbrauchshandlungen an einem Kind zeigten. Der Upload in die gemeinsame Datenbank des INHOPE -Verbundes und die Klassifizierung der Inhalte machten es Ermittlern von INTERPOL möglich, GPS-Daten festzustellen. Sie wiesen auf den Begehungsort der Straftat hin. Innerhalb weniger Stunden identifizierte die dänische Polizei den Täter. Das Missbrauchsoffer konnte in Sicherheit gebracht werden.



Fahndungserfolge durch Kooperation von Akteuren.

Eine weitere Festnahme nach einem Hinweis aus Deutschland erfolgte in Österreich. Recherchen zum Thema Naturismus führten zu einer Website, die als FKK-Angebot getarnt war. Sie präsentierte Kinder im Vorschaubereich in sexualisierten Posen und vermarktete diese zudem in einem geschlossenen Bereich gewerbsmäßig. Die österreichische Beschwerdestelle und das österreichische Bundeskriminalamt wurden in Kenntnis gesetzt. Die Übermittlung von Beweismaterialien führte zur Inhaftierung des Betreibers.

Strukturen bekämpfen und Anbieter zur Vorsorge verpflichten

Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige im Internet darf sich nicht auf die Löschung von Einzelinhalten beschränken. Das Phänomen ist systematisch und in seiner Gesamtheit in den Blick zu nehmen, damit nachhaltige Gegenstrategien entwickelt werden können.

Um Missbrauchsdarstellungen im Netz effektiver zu bekämpfen, müssen typische Verbreitungswege, die Vernetzung der Szene und Strategien der Verschleierung analysiert werden. Durch das gewonnene Strukturwissen können Maßnahmen zur Täterermittlung, zum Opferschutz, zur Löschung von Inhalten und zur proaktiven Verhinderung der Verbreitung zielgerichteter umgesetzt und besser verzahnt werden.



*Nachhaltige
Gegenstrategien
entwickeln.*

Ergänzend sind Erscheinungsformen im Graubereich wie Bilder von Jungen und Mädchen in sexualisierten Posen und Alltagsdarstellungen von Kindern systematisch auszuleuchten. Entsprechende Inhalte werden von Erwachsenen mit sexuellem Interesse an Minderjährigen gezielt als Teaser zum Tausch und Konsum härterer Darstellungen genutzt. Sie verwischen die rechtlichen Grenzen und verharmlosen sexuelle Gewalt. Dies kann nur verhindert werden, wenn jegliche Art der Sexualisierung von Kindern untersagt und konsequent geahndet wird.

Auch sexuelle Belästigung und die Anbahnung eines sexuellen Missbrauchs über das Internet haben Methode. Neben der Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit junger Userinnen und User nutzen Pädosexuelle vor allem Sicherheitslücken in kind- und jugendaffinen Diensten aus, über die sie ungeschützt Kontakt aufnehmen können. Diese Einfallstore gilt es beständig zu überprüfen und von den Diensten die Verbesserung ihrer Schutzsysteme zu fordern.

Benötigt wird eine Vorsorgepflicht für Betreiber von denjenigen Diensten, die regelmäßig von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Sie sollten schon bei der Entwicklung ihrer Angebote gemäß dem Prinzip des Safety by Design altersgerechte Zugänge vorhalten. So wird das Risiko sexueller Übergriffe und die Konfrontation mit ungeeigneten sexualisierten Inhalten minimiert.

Bei der Registrierung von unter 18-Jährigen sollten Voreinstellungen verhindern, dass Informationen wie beispielsweise der aktuelle Standort oder Kontaktdaten einsehbar sind. Die Kommunikationsfunktionen sollten auf vertrauenswürdige Personen, Freunde oder Freunde von Freunden beschränkt sein, um ungewollte Kontakte zu verhindern.

Ergänzend werden auf die Zielgruppe zugeschnittene Hilfestellungen benötigt. Sie können Nutzungskompetenzen vermitteln und für Risiken sensibilisieren. Auch Unterstützungsangebote wie die Nummer gegen Kummer und das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch sind hilfreich. Sie sollten leicht auffindbar und niedrigschwellig gestaltet sein.

Ein Vorsorgekonzept muss außerdem leicht zugängliche, einfach nutzbare und effektive Meldemöglichkeiten für Inhalte sexualisierter Gewalt bereithalten. Eine schnelle Löschung ist vor allem deshalb wichtig, um die Opfer zu schützen und die Weiterverbreitung der traumatisierenden Inhalte zu verhindern.



*Schutzkonzepte
gegen sexualisierte
Gewalt unerlässlich.*

Technische Verfahren zur Bekämpfung einsetzen und effektivieren

Angesichts der massenhaften Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Netz müssen bei der Bekämpfung auch Mechanismen zur automatischen Erkennung von Inhalten zum Einsatz kommen. Bereits seit Jahren können durch Hash-Verfahren bekannte Darstellungen eindeutig wiedererkannt werden. Dazu wird von einer Datei ein Wert erstellt (Hash), der mit einem Fingerabdruck vergleichbar ist. Das Verfahren wird von großen Anbietern wie Google und Microsoft eingesetzt, um den Upload bekannter Missbrauchsdarstellungen zu verhindern.

Die niederländische INHOPE Partnerhotline (EOKM) stellt Anbietern einen sogenannten Hashchecker zur Verfügung. Dateien werden damit vor dem Upload mit mehr als einer Million Hash-Werten abgeglichen. So wird verhindert, dass als illegal eingestufte Darstellungen erneut online gehen. In Großbritannien werden ganze Foren und Plattformen auf Übereinstimmungen mit der Hash-List der Internet Watch Foundation (IWF) überprüft und Anbieter proaktiv auf Verstöße hingewiesen.



*Hohe
Trefferquoten
durch
KI-Verfahren.*

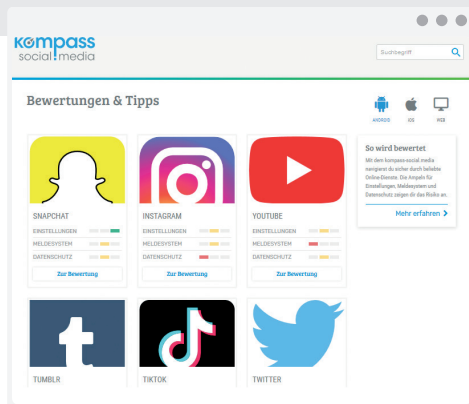
Das vom Canadian Centre for Child Protection entwickelte Programm Arachnid soll die Hinweisbearbeitung von Beschwerdestellen automatisieren helfen. Es erkennt Missbrauchsdarstellungen auf einem gemeldeten Webangebot – auch hier durch Abgleich mit einer Hash-Datenbank. Automatisiert erfolgen weitere Schritte wie die Benachrichtigung von Ermittlungsbehörden, Providern und/oder der zuständigen Beschwerdestelle. jugendschutz.net testet aktuell das System und prüft, ob es auch in Deutschland zur Effektivierung beitragen könnte.

Als vielversprechend bei der Erkennung unbekannter Missbrauchsabbildungen gelten Verfahren der künstlichen Intelligenz. Sie basieren auf dem Prinzip lernender Algorithmen, die mit einer großen Menge an Beispielmateriale trainiert werden. Sie erkennen Gemeinsamkeiten und übertragen diese dann auf unbekanntes Material. Solche Instrumente können das Vorgehen gegen Missbrauchsdarstellungen nachhaltig verbessern und die Strafverfolgung unterstützen.

Kinder und Jugendliche beim Selbstschutz unterstützen

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im Netz zu schützen braucht medienpädagogische Begleitung. Es ist unrealistisch, Heranwachsende auf alle möglichen Situationen vorzubereiten. Oberstes Ziel muss daher sein, sie altersgerecht an die Nutzung von interaktiven Onlineangeboten heranzuführen. Tipps zur sicheren Kommunikation helfen dabei. Sie sollten ermuntert werden, sich bei unangenehmen Situationen ihren Bezugspersonen anzuvertrauen.

Aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürfnisse brauchen Kinder sichere Angebote, um sich mit Diensten vertraut zu machen und Kompetenzen anzueignen. Bei Jugendlichen gehören sexuelle Onlineerfahrungen inzwischen zur Normalität. Sie müssen in ihrem Selbstvertrauen und ihrer selbstbestimmten Körperwahrnehmung gestärkt werden, damit sie sexuelle Übergriffe als solche erkennen und Grenzen setzen können.



kompass-social.media: Risikobewertung & Tipps zum sicheren Umgang mit populären Diensten.
(Quelle: jugendschutz.net)

Zum sicheren Umgang mit den Diensten zählen die sparsame Preisgabe persönlicher Daten und eine kritische Reflektion der eigenen Selbstdarstellung. Informationen über Risiken in Social-Media-Angeboten und Tipps für die Medienerziehung stellt jugendschutz.net auf seinen Webangeboten zur Verfügung.

*Medienkompetenz
und altersgerechtes
Risikomanagement
ermöglichen.*

Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:
www.jugendschutz.net/hotline